

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Horst Gibtnier, Wolfgang Erler (Waldbrunn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ekkehard Gries, Horst Friedrich, Manfred Richter (Bremerhaven), Dr. Klaus Röhl, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/7006, 12/7925 —

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Planungsverfahrens
für Magnetschwebbahnen
(Magnetschwebbahnplanungsgesetz — MBPIG)**

**Bericht der Abgeordneten Ernst Waltemathe, Wilfried Bohlsen
und Werner Zywiets**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine schnelle Entscheidung über die Einsatzmöglichkeit für die Magnetschnellbahn TRANSRAPID als fünften Verkehrsträger zur Entlastung des Straßen- und Luftverkehrs zu treffen.

Der Gesetzentwurf sieht in Anlehnung an die planungsrechtlichen Regelungen des allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) folgende wesentliche Regelungen vor:

- Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt,
- die Planungsverfahren entsprechend denen des Planungsvereinfachungsgesetzes,

— Verordnungsermächtigung für eine Magnetbahn-
bau- und Betriebsordnung.

Der Gesetzentwurf verursacht keine unmittelbaren Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden, da der erhöhte Personalaufwand im Eisenbahn-Bundesamt durch Einnahmen aus Gebühren, die dem Planungsträger aufzuerlegen sind, ausgeglichen werden kann.

Die Finanzplanung des Bundes wird von dem Gesetzentwurf nicht berührt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Verkehr keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 25. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß**Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

Ernst Waltemathe

Berichterstatler

Wilfried Bohlsen**Werner Zywietz**